

# Selbstauskunft

zur steuerlichen Ansässigkeit natürlicher Personen<sup>1</sup>

Zur bankinternen Bearbeitung

Nr.

Kontoinhaber/Treugeber  
(Name, Anschrift, Kontonummer)

Bank

Geburtsdatum:

Kundenstamnummer:

Zur Einholung der folgenden Selbstauskunft ist die Bank gemäß § 117c AO in Verbindung mit der jeweiligen Umsetzungsverordnung verpflichtet:

## 1 Prüfpflichten nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten:

Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika.

Ja  Nein

Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig<sup>2</sup>.

Ja  Nein

US-Steuer-Identifikationsnummer (z. B. SSN) des Kontoinhabers/Treugebers

## 2 Prüfpflichten nach dem OECD-Standard über den automatisierten Austausch von Informationen zu Finanzkonten:

Der Kontoinhaber/Treugeber ist in folgenden Auslandsstaaten (außer Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika) steuerlich ansässig<sup>2</sup>:

Ja

Land:	Steueridentifikationsnummer aus diesem Land:

Nein

Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte des Kontoinhabers/Treugebers.

Über wesentliche Änderungen informiert der Kontoinhaber/Treugeber das Kreditinstitut binnen 30 Tagen.

Sofern eine steuerliche Ansässigkeit im Ausland besteht, sind wir verpflichtet, die nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz ermittelten Daten an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an den jeweiligen Ansässigkeitsstaat zu übermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s) bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s)

X

<sup>1</sup> Zur Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit eines Rechtsträgers Vordruck 264 610 verwenden.

<sup>2</sup> Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zu den steuerlichen Ansässigkeitsstaat(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.

## Selbstauskunft

zur steuerlichen Ansässigkeit natürlicher Personen<sup>1</sup>

Zur bankinternen Bearbeitung

Nr.

Kontoinhaber/Treugeber  
(Name, Anschrift, Kontonummer)

Bank

Geburtsdatum:

Kundenstamnummer:

Zur Einholung der folgenden Selbstauskunft ist die Bank gemäß § 117c AO in Verbindung mit der jeweiligen Umsetzungsverordnung verpflichtet:

### 1 Prüfpflichten nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten:

Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika.

Ja  Nein

Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig<sup>2</sup>.

Ja  Nein

US-Steuer-Identifikationsnummer (z. B. SSN) des Kontoinhabers/Treugebers

### 2 Prüfpflichten nach dem OECD-Standard über den automatisierten Austausch von Informationen zu Finanzkonten:

Der Kontoinhaber/Treugeber ist in folgenden Auslandsstaaten (außer Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika) steuerlich ansässig<sup>2</sup>:

Ja

Land:	Steueridentifikationsnummer aus diesem Land:

Nein

Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte des Kontoinhabers/Treugebers.

Über wesentliche Änderungen informiert der Kontoinhaber/Treugeber das Kreditinstitut binnen 30 Tagen.

Sofern eine steuerliche Ansässigkeit im Ausland besteht, sind wir verpflichtet, die nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz ermittelten Daten an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an den jeweiligen Ansässigkeitsstaat zu übermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s) bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s)

X

<sup>1</sup> Zur Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit eines Rechtsträgers Vordruck 264 610 verwenden.

<sup>2</sup> Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zu den steuerlichen Ansässigkeitsstaat(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.